Ä71 zu S1: Statut für eine vielfältige Partei

Antragsteller*innen Lars Gindele (KV Potsdam)

Antragstext

In Zeile 17 einfügen:

3. In Bereichen, in denen Menschen, die klar erkennbar diskriminierten Gruppen angehören, unterrepräsentiert sind, werden diese bei Einstellungen bei gleicher Eignung bevorzugt.

Begründung

In der Präambel werden einige Kriterien aufgezählt, aufgrund derer Diskriminierung stattfinden kann. Viele davon sind im Rahmen eines Bewerbungsprozesses nicht offenkundig, da sie für die zu vergebene Stelle in der Regel keine Relevanz haben (z. B. Religion, sexuelle Orientierung, sozialer Status usw.). Keine Bewerberin oder Bewerber sollte sich auch nur mittelbar gedrängt fühlen, diese persönlichen und von der eigentlichen Tätigkeit losgelösten Merkmale im Bewerbungsprozess preiszugeben, damit die individuellen Einstellungschancen steigen.